

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhäuser** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Klagen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Nro. 20.

Hermannstadt, Freitag am 23. Januar.

1863.

### Zur Regelung der Justizverwaltung.

Nach den bisher bekannt gewordenen Andeutungen über den Inhalt der Instruction für die Kronstädter Conflur-Deputierten, behauptet Kronstadt noch immer jene extremen Ansichten, welche glücklicherweise mit denen der Mehrheit in der Nations-Universität nicht übereinstimmen und nur zu erfolglosen Protesten führen. Diese Instruction würde, vollinhaltlich mitgeteilt, ein neues Zeugnis davon ablegen, wie unklar noch immer die Auffassung der gegenwärtigen Lage bei dem oppositionellen Theile unserer Politiker sei. Sie würde einen willkommenen Anlaß zu einer eingehenden Widerlegung der darin enthaltenen Irrthümer bieten und dadurch erst einen höheren Werth erlangen. Denn darin liegt das wahre Verdict der Opposition, daß sie zu einer helleren Beleuchtung der Gegenstände, zu einer mehrfachen Besprechung der Tagesfragen den Anlaß gibt.

In ihren Zielpunkten trifft diese Instruction, dem Vernehmen nach, mit dem Gutachten, welches die Kronstädter Stadtcommunität im Sommer v. J. über die Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande abgegeben hat, überein, und es ist wohl anzunehmen, daß sie auch in ihrer Begründung auf dieses Gutachten sich stütze. Es kann also vorläufig statt der Nachbildung das Original in Betracht gezogen werden, wenn man sich davon einen Begriff machen will, welchen Weg die Logik der stimmführenden Verfasser jener Actenstücke genommen habe. Das Gutachten ist in der Tagespresse mitgeteilt und schon damals in ein helles Licht gestellt worden.

Es ist eigenhümlich, wie unsere Politiker an der Seltengrenze, von dem Trilichte der Rechtscontinuität gebendet, den Ausgangspunkt unseres neuen constitutionellen Lebens übersehen. Statt den festen Grund zu betreten, den die Weisheit des Monarchen dem neuen Verfassungsstaate erschlossen hat, verlieren sie sich auf dem schwankenden Sumpfboden des Jahres 1848, der zuerst das alte ungarische Staatsrecht verfiel und bald darauf auch das Grab des demokratischen Neu-Ungarns wurde.

Die sächsische Nations-Universität hat in ihrer Repräsentation vom 29. März 1862 ein freimüthiges Zeugnis davon abgelegt, daß sie das f. Diplom vom 20. October 1860 und das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 als die Grundlagen für den notwendig gewordenen neuen Aufbau des öffentlichen Rechts aus dem Großfürstenthum Siebenbürgen betrachtet. Durch diesen entscheidenden Schritt hat sie sich auf den einzigen offenen Weg zum erwünschten Ziele, zum geordneten Verfassungsstaate, begeben und hat den Schlüssel zur Lösung aller Zweifel ergötzt.

Doch es gibt auch falsche Schlüssel, welche diejenigen anwenden müssen, die mit verkehrten Absichten durch Nebenthüren sich einschleichen wollen. Ein solcher Schlüssel ist die falsche Auslegung, welche dem Staatsacte vom 20. October 1860 von ungarischer Seite untergeschoben worden ist, und die Kronstädter Stadtcommunität nach dieser Fälschung noch einermüßigen befangen, als sie an die Spitze ihres Gutachtens den Satz stellte: „Durch das f. Diplom vom 20. October 1860 wurden die früheren Verfassungen der zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder, sonach auch die Siebenbürgens und der säch. Nation mit den, in P. II. dieses Diploms bezeichneten Beschränkungen, grundsätzlich wieder hergestellt.“

Dies fällt mit der beliebigen Deutung zusammen, nach welcher durch das f. Diplom vom 20. October 1860 alle alten Landesgesetze (und auch deren Abänderungen von Seite des ungarischen Ministeriums) wieder wachgerufen wurden, dagegen alle Verfügungen der kais. Regierung außer Kraft gesetzt sein sollen. Daß dies eine falsche Interpretation sei, wurde in einem früheren Aufsatze ausführlicher nachgewiesen. Das f. Diplom hat eben nicht die alte Landesverfassung wiederhergestellt, sondern dem Lande nur die Heilmahme an der Gesetzgebung (mit Ausschluß der dem Reichsstaate vorbehaltenen Gegenstände) im Sinne der früheren Verfassung zugestanden.

Nach der näheren Erläuterung des, mit dem kais. Diplom im Zusammenhange stehenden a. h. Handschreibens vom 21. December 1860

sind grade alle bestehenden Verordnungen und namentlich alle civil- und strafrechtlichen Bestimmungen bis auf Weiteres in voller Wirksamkeit erhalten worden. Von der bestehenden Gesetzgebung aus der absoluten Regierungsperiode soll der Landtag bei seinen künftigen Beratungen ausgehen. Denn ein Zurückgehen auf die frühere Gesetzgebung ist, wie das Kronstädter Gutachten es anerkennt, den Forderungen des Lebens und der Wissenschaft gegenüber geradezu unmöglich.

Die irrige Auffassung des f. Diploms führte auch zu einer unrichtigen Deutung der a. h. Entschlüsse vom 21. und 31. März 1861 über die Reorganisation der politischen Verwaltung und der Gerichtsbehörden im Lande. Den Municipien wurde damals die frühere autonome Stellung, das Recht der Selbstverwaltung in politischen Angelegenheiten wieder eingeräumt. Daß den Municipalbehörden von der Regierung zugleich auch die Gerichtspflege übertragen wurde, veranlaßte die Irrung, als ob das Justizwesen in den Kreis der Municipalautonomie zurück versetzt worden sei. In dieser Anschauung befangen, begnügt sich die Kronstädter Communität nicht damit, daß der Nations-Universität das Recht der statutarischen Gesetzgebung im Sinne ihrer, in den Landesgesetzen begründeten Freiheiten wieder zuerkannt wird. Sie hält sich auch für berechtigt, die alte Freiheit, die Richter zu ihrem Amte durch Wahl zu berufen, als einen Bestandteil der Municipalautonomie zu betrachten und zu verfechten, während in dem Wortlaute jener a. h. Entschlüsse ein Titel zu diesem Rechte nicht zu finden ist.

Wer von einem irrigen Gesichtspunkte ausgeht, kann auch den rechten Weg zum Ziele nicht wohl finden; dies lehrt auch das Kronstädter Gutachten über die Regelung der Justizverwaltung im Sachsenlande.

Im Eingange desselben werden wohl die Uebelstände hervorgehoben, welche die Reactivierung des früheren Organismus unserer Municipalbehörden und die Berufung derselben zur Ausübung der Rechtspflege nach dem österreichischen Gesetze zur Folge hatte. Die Nothwendigkeit einer Abhilfe wird zugegeben; die Anwendung der ausreichenden Mittel dazu jedoch bekämpft.

Auch des eigentlichen Zieles ist die Communität sich bewußt gewesen, indem sie erklärt: „Wir anerkennen die Forderungen des täglich reger werdenden Verkehrslebens und der einigenden Interessen des Handels und der Gewerbebetriebe, daß im Umfange des ganzen Kaiserthums ein Gesetz gelte. Wie sonderbar nimmt sich aber neben dieser Zusage die Bemerkung aus: „Die Abänderung der bestehenden Gesetzgebung ist vorläufig dem Landtage vorbehalten; vor der Reform der Gesetzgebung aber eine endgiltige Organisation der Justizbehörden unmöglich.“ Wie sehr widerspricht jener Erklärung die weitere Ausführung: „Wir halten dafür, daß wir einer guten siebenbürgischen Legislative unser Recht der Sondergesetzgebung leichter zu opfern in der Lage sind, als einer vielleicht besseren österreichischen, durch deren Annahme jedoch der Ausschluß aus der heimischen Gerichtsverfassung bedingt wäre.“

Heißt dies doch nichts Anders, als: wir wollen, daß ein Gesetz im ganzen Kaiserthum gelte, aber in jedem Lande soll der Landtage die Abänderung der gemeinsamen Gesetzgebung freistehen; wir wollen, daß ein Recht im ganzen Reiche gehandhabt werde, aber die freie Wahl der Richter muß den autonomen Gebieten gewahrt bleiben, und damit dieses Wahlrecht nicht in Gefahr komme, soll die sächsische Nations-Universität, welche im Laufe der Jahrhunderte die Gerichtspflege ganz leidlich zu regeln verstand, ihr unbetrittenes Recht der innern Gesetzgebung zu Gunsten des Landtages aufgeben, obgleich die Erfahrung lehrt, wie wenig unsere Landtage gerade für die Verbesserung des Justizwesens geleistet haben.

Die zwei abgelaufenen Jahre haben zum Schaden der öffentlichen Sicherheit, wie vieler Einzelnen gezeigt, daß die Municipalbehörden autonomer Art allenfalls zur Geltendmachung nationaler Sonderinteressen, aber nicht zur unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit geeignet seien, daß das Ansehen des Gesetzes so lange nicht feststehe, als der Richter in seiner Stellung von der Gunst politischer Parteien abhängig sei, daß nur dann

ein Gesetz im Reiche waltet, wenn für das ganze Staatsgebiet ein Gerichtshof in höchster Instanz rechtssprechend hat.

Diese Uebelzustände haben die Hermannstädter Communität geleitet, als sie sich in ihrem Gutachten über die Organisation des Justizwesens für die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung und für die Bestellung der Gerichtsbehörden als Staatsanstellungen erklärt und den Antrag gestellt hat: „Die l. Nations-Universität wolle im geeigneten Wege die Verfügung erwirken, daß sämmtliche Gerichte im Sachsenlande in dritter Instanz dem k. k. obersten Reichs- und Cassationshofe zu Wien untergeordnet werden.“

In so entschiedener Weise tritt Hermannstadt den „Grundsätzen für die endgiltige Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande“, wie sie die von der Nations-Universität bestellte Commission beantragt hat, bei, und wünscht, es solle von jeder provisorischen Organisation des Justizwesens abgesehen werden.

Grade im entgegengegesetzten Sinne empfiehlt Kronstadt den „Entwurf zu einer Vorschrift über die innere Einrichtung, den Wirkungskreis und die Geschäftsordnung der politischen und gerichtlichen Verwaltungsbehörden im Sachsenlande“, mit aller Wärme; denn die Commission habe „ohne Aufgeben irgend eines wesentlichen Momentes unserer Municipalverfassung in der Trennung der Justizpflege von der Verwaltung das rechte Mittel zur Verhinderung der dringenden Uebelstände unseres gegenwärtigen Organismus erkannt und ohne Verfassungsverletzung, ja innerhalb der Grenzen der bestehenden Organisation zu beheben gewußt.“

Dies ist nun ein Lob, welches jener „Entwurf“ gewiß nicht verdient. Allerdings ist im §. 1 der Grundzüge dieser Trennung ausgesprochen; die Ausführung desselben wird aber schon durch §. 2, wonach die Beamten eines Stuhles oder Districtes, wie bisher, so auch in Zukunft einen Concretstatus zu bilden haben, in Frage gestellt.

Durch diese Bestimmung würde den jetzigen Uebelständen, statt einer Abhilfe, nur längere Dauer verliehen. Wie jetzt in einem Kreise an zum Nichterame befähigten Beamten Mangel herrscht, während ein anderer eine Ueberzahl zur Verfügung hat, ohne daß die hier entbehrlichen Kräfte dorthin verwiesen werden, wo sie benötigt werden; so würde auch hinfür der besondere Concretstatus um jeden Stuhl eine Grenzschleibe ziehen, vielleicht zum Gebahren des alten Cantonalgeistes, aber gewiß nicht zum Fortkommen unserer Gerichtspflege. Die vorhandenen Beamten eines Stuhles müssen eben für alle verschiedenen Fächer genügen, ohne daß es möglich wäre, für jeden Posten den geeigneten Mann von dort zu nehmen, wo er sich grade findet.

Die Einführung dieser Vorschrift würde demnach den Uebergang zum Besseren eher erschweren, als erleichtern, und ein besondres Statut hierüber ist um so notwendiger, als es im Wirkungskreise des Nationsgrafens liegt, solche Verfügungen in administrativen Wege zu treffen.

Wohin sollen halbe Maßregeln führen? Warum noch dasjenige begehren, was die hohe Regierung im wohlverstandenen Interesse des gemeinen Besten nicht gewähren kann? Gewiß ist es der richtigere Weg, den Bestrebungen der hohen Regierung fördernd entgegenzukommen, so lange ein solches Entgegenkommen noch für ein Verdienst angerechnet wird, als in anglichscher Zurückhaltung zu warten, bis man trotz allem Widerstreben den Forderungen des Zeitgeistes weichen und dem Reiche geben muß, was des Reiches ist.

So spricht die Klugheit und Umsicht, und was diese raten, erwägt der Sachse wohl.

Der Ausschuss des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereins wählte in seiner, am 17., unter dem Vorsitz des Grafen Miks abgehaltenen Sitzung eine Deputation, welche Sr. Majestät den unterthänigsten Dank für die huldvolle Äußerung bezüglich der siebenbürgischen Bahn auszusprechen, die

### Änregungen.

#### Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Die kirchliche Einsegnung fand dann mit einer längeren Rede des Geistlichen in üblicher Weise statt, dann wurde der Trauerzug angeordnet, welcher mit allem Gepränge alterthümlicher Formen den Sarg nach der Gruft geleitete, die in der Pfarrkirche außerhalb des Dorfes lag. Der ganze Kirchweg in seiner Länge war zu beiden Seiten mit einer Menschenmenge besetzt, welche auch aus weiterer Entfernung herbeigeströmt war, um die Pracht des Leichenbegängnisses anzusehen.

Als endlich Alles vorüber war, die Glocken verstummten und die Wagen der Teilnehmer, welche dem Grafen Albrecht von Winded die letzte Ehre erwiesen hatten, in allen Richtungen hinwegführten, standen die Menschen noch lange in Gruppen umher, das Geschwätz zu besprechen und Betrachtungen anzustellen, wie es sich nun unter dem jungen Grafen, wie man den Erben trotz seiner Jahre noch immer nannte, in der Herrschaft Buchau gestalten werde.

„So lange die alte Gräfin lebt,“ sagte Einer, der wohl eine Einsicht haben konnte, „bleibt Alles, wie es gewesen ist.“

Darin hatte er Recht. Auch in den Wagen, welche mit den Zeugen der Feierlichkeit dahin rollten, wurde noch manches Wort über die Verhältnisse des Hauses Winded gewechselt, am lebhaftesten in einem, wo zwei Nachbarn und Freunde, die sich dazu vereinigt hatten, zusammen saßen. „Du hast nun Deinen Wunsch erreicht,“ begann der Eine, sobald sie unterwegs waren. „Ich habe sie auch genau betrachtet: sie ist wirklich sehr schön — weißt Du jetzt etwas Näheres über sie?“

„Nicht viel mehr, als mir schon der Wirth aus der Seechische in Hoffnung auf ein Votenlohn unaufgefordert berichtet hatte,“ erwiderte der Andere. „Sie ist eine verwittwete Baronin von Beaumont, welche grade

am Todestage des Grafen zum Besuch auf Buchau eingetroffen ist. Zeit und Ort waren kein nicht angehan, nähere Erkundigungen anzustellen, doch habe ich vernommen, daß sie eine Verwandte der alten Gräfin ist, wie auch ihre Trauerkleidung bewies, daß sie dem Hause angehören muß.“

„Sie stand ihr sehr schön —“ bemerkte der Andere. „Dein Blick verließ sie keinen Moment, Telnitz!“

„Lieber möchte ich sie in lichtern Farben sehen, in Farben des Lebens und der Jugend!“ rief Telnitz. „Sie wird aber auf unbestimmte Zeit hier bleiben und so hoffe ich denn, wenn die Trauerwochen vorüber sind, sie kennen zu lernen, Ich habe nie ein weibliches Wesen gesehen, das beim ersten Blick einen solchen Eindruck auf mich gemacht hätte. Laß nicht Koll. Diesmal bin ich im vollkommensten Ernste und es ist wohl endlich an der Zeit, daß ich vernünftig werde.“

Koll wurde durch diese Äußerung noch mehr erheitert und lachte ganz ausgelassen, unbekümmert, ob der Kutischer das für eine Rückkehr vom Kirchhofe unpassend finden möge. „Da sieht man den heilsamen Einfluß des Landlebens!“ sagte er. „Du hast Dich kaum angefaßt, bläst gegen alle Freuden der großen Welt, die Du verlassen hast, wie ich argwöhne, ausgekostet, ein Feind des weiblichen Geschlechtes, ich will die Ursachen nicht untersuchen — als schon die gesunde Luft, die uns, die Altangesehnen, unwehrt, sich auch an Dir bethätigt und Dich wieder menschlich und natürlich fühlen lehrt. — Du hast wohl gar Dein Auge in Heirathsgedanken auf die schöne Wittwe geworfen?“

Auf Telnitz machte diese Rede einen räthselhaften, scheinbar verlegenden Eindruck, doch sagte er sich schnell und zog die Lippen verächtlich in die Höhe. „So weit bin ich denn doch noch nicht heruntergekommen!“ erwiderte er. „Verzeihe mir — Du bist jetzt verlobt und von Deinem neuen Standpunkte finde ich das auch ganz in der Ordnung. Du fährst Dich glücklich dabei, ich gratulire Dir — was ich sage, bezog sich nur auf mich. Heirathen würde für mich eine Invaliditätsklärung für das Leben sein.“

Koll wurde ernst. „So hatte ich Deinen Voratz, vernünftig zu werden, falsch verstanden,“ sagte er.

„Nach Deiner letzten Erklärung ist er mir überhaupt unverständlich. Nennst Du es vernünftig werden, wenn Du den Eindruck, welchen die junge Frau auf Dich gemacht hat, in scholischer Weise begreift, vielleicht gar Hoffnungen darauf baust, die — Dir nicht eben zur Ehre gereichen —?“

„Freund, Du predigst wie der Pastor, den wir eben gehört haben,“ versetzte Telnitz. „Nimm an, es sei mit jenem Vernünftigwerden nur eine Anwendung gewesen, von welcher ich, als Du das ominöse Wort Gerathen diabolisch gelaufen aussprachst, schnell geholt worden bin. Ich bleibe der ich war, das kann ich nicht ändern. Auch will ich mich nicht besser stellen, als ich bin. Die schöne Frau hat mir durch den ersten Blick aus ihren Sonnenaugen, der mich traf, eine Leidenschaft eingebläht, die mich verzeihen muß, wenn es mir nicht gelingt, ihr Herz zu gewinnen. Ich weiß wohl, daß ich zu spät anfangen und mich bei Dir lächerlich mache, vielleicht noch mehr. Aber heute, als ich sie wieder sah, wie eine Königin der Schönheit unter der abstoßenden Masse von Häßlichkeit rings um sie her —“

„Die kleine niedliche Gräfin wirst Du doch ausnehmen!“ unterbrach ihn Koll, um seine bis zur Festigkeit gesteigerte Rede auf eine andere Bahn zu lenken.

„Niedlich, ja für den Nippstisch. Ihr Figürchen war in Schwarz trotz aller Bouffurung durch Crinoline und Schleiter fast zu Nichts reducirt. Ich ehre sie aber doch, weil sie mir die Garantie gibt, daß die Trauerzeit nicht einen Tag länger dauern wird, als die Gültigkeit des erlauchten Hauses vorschreibt. Diese kleinen von Napoleons Ungnade mediatisirten Souveraine des heiligen römischen Reichs richten sich in allem nach dem Euple der großen Höfe, denen sie in Bezug auf mögliche Heirathen noch ebenbürtig geliebt sind — und so viel ich weiß, dauert die Trauer dort nicht länger als sechs Wochen. Ihre Erlaucht, die Gräfin Editha, wird sich also bald wieder möglichst verputzt zeigen können und ich darf hoffen, die Frau, der sie nur zur Follie dienen wird, binnen Kurzem in feurigen Farben zu sehen als in denen des Todes!“ Er schauderte unwillkürlich, aber der Freund bemerkte das nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ministerium in starken Untersuchung überginge sich der Omer Paschas Requisitionen aber systematisch diese sowohl, in hatte. Kamil Pascha ist aber minder tüchtig in diplomatischen Minister des Auswärtigen, als geschickter wird. Den Minister. „Mag es daher,“ sagt der Sultan noch so gegenwärtigen Cabinets ist besten Geisteskräfte und könnte

Bureau. den Abgeordneten scheinen einen Es verlautet, sie beabsichtigen, die des galizischen Landtages (Tel. der Presse).

über den Empfang des v. d. Golt sprach: Die ErParis zum Range von Votenden Regierungen stets in der rde dazu dienen, die Bande, n. Der Kaiser antwortete, er gen. Seit seiner persönlichen Reiche in Compiegne, habe er Beziehungen immer herzlicher trage das beste Mittel, den Der Kaiser schloß, indem er n v. d. Golt ausdrückte. n haben — wahrscheinlich eingekommen. Der Unionisten- Streikkräfte organisiert und die

acht bei Wiesburg am ersten aus ihren Beschlüssen hin- bat der Unionsgeneral Sber- position der Conföderierten mit on Kenntnis herrscht große Un- clamation; auch die Truppen Der. untergegangen.

lotte verließ Monroe; die Be- ließ in New Orleans viele Ge- Die Unionisten rüdten am d begannen Abends die Ver- Tennessee-Virginia-Eisenbahn, rtransport von Richmond nach Schlacht bei Murfreesborough Verlust der Conföderierten be- erte 5 Tage. Unions-General um ein und nahm 4 Schan- die Unionisten gegen überle- betrug 4000 Mann. Ein Re- 0 Millionen prozentigen Ob- nerationen. Der Congreß vor- Jahre zu Zwecken der Regere- ons-Ausgabe herrscht Trägheit

et. Graf St. Genois-Lose; dieses 2,500 fl., 21,000 fl. r. und in 2000 fl. mindestens 68 fl. 25 kr. al des Jahres, und da gegen- unter dem Paricurs, so ist es an zu benötigen.

am Tagescurse, sodann mit 4 fl. m Spiele bloß für die Ziehung am 50 fr. Stempel zu haben bei in Wien, Stadt Nr. 420.

hsel-Course Börse in Wien 1862. (per Währung.)

fl. kr.
75 40
82 45
815 -
226 80
115 -
116 40
5 59

er guten, volkshümlichen Dar- recht launiger, gut erzählter der Mundart.

am ersten April erging- der Kalendermannes mit s Kronstädter Wappens. S Herz.

nder (Hermannstadt, Theodor m. Von C. W.

Erzählung von Fr. Obert. geßellen wohl in einen grünen en grünen Zweig gebracht: m schottischen Hochgebirge.

der bei S. Hiltisch erscheinende von Allen dem Umfange nach te über Nationalgefühl. zweifen. (Fortsetzung folgt.)





„oder den Gebrauch mit anderen abgesonderten Rechten und verfügbaren Grund- oder Hausbesitzungen untrennbar verbunden ist und zwar selbst dann, wenn dieses Recht von einer Grund- oder Hausbesitzung auf eine andere mit oder ohne behördliche Bewilligung übertragen werden kann.

b. Alle jene unbewegliche Sachen, welche der Grund- und Gebäudesteuer nicht unterliegen.

c. Die zum Gottesdienste gewidmeten beweglichen Sachen der Kirchen und Bethäuser.

d. Die beweglichen Sachen der Stiftungen zu Unterricht, Wohlthätigkeit und Humanitätszwecken.

e. Inhaber jener Beneficien, deren reines Einkommen jährlich 315 fl. ö. W. nicht übersteigt, sind von der Entrichtung des Gebühren-Aequivalentes persönlich befreit; liegt jedoch die Ergänzung der Congrua einem Fonde ob, so ist das Aequivalent von diesem Fonde zu entrichten.

Findet eine gesetzliche Befreiung aus irgend einem der vorangeführten gesetzlichen Ausnahmen statt, und zwar:

aa) überhaupt oder nur vorläufig bis zu einem spätem Zwischenpunkte, wie dies der nachfolgende Absatz ad D näher bezeichnet

bb) oder bezüglich des beweglichen Vermögens

cc) oder bezüglich eines Theiles des beweglichen Vermögens, so ist die bis zum 15. Februar 1863, und zwar:

ad aa) mittelst einer gerichtlich (gebührenfrei) vidimirten Abschrift des Statutes des Vereines oder des Gesellschaftsvertrages

ad bb und cc) mittelst des vorgeschriebenen Bekenntnisses Post 11 und 12, von welchem bei jedem Steueramte verkäufliche Blanquetten in den drei Landessprachen vorliegen, geltend zu machen; worüber die Finanz-Bezirks-Direktion in erster Instanz zu entscheiden hat.

Ohne Erwirkung der behördlichen Anerkennung dieser gesetzlichen Befreiung, welche immer ausdrücklich auszusprechen und der Partei bekannt zu geben ist, darf Niemand von dergleichen im Gesetze ausdrücklich bezeichneten Personen für sich eine solche Befreiung in Anspruch nehmen.

Es werden somit alle und zwar:

I. Die bisher schon dem Gebühren-Aequivalente unterliegenden Gemeinden, Kirchen, Stiftungen und Beneficien aufgefördert, nunmehr auch ihr bewegliches Vermögen nach dem Stande vom 1. Jänner 1863 mittelst der bemerkten Blanquetten bis 15. Februar 1863 einzubekennen.

II. Alle durch das neue Gesetz zur Gebühren-Entrichtung verpflichteten Vereine, Anstalten, Korporationen und Gesells-

schaften anderer Art, dann die bloß rüchlich des unbeweglichen Vermögens zur Einbekennung verpflichteten Aktienunternehmungen und Erwerbsgesellschaften aufgefördert:

a) ihr unbewegliches Vermögen nach den Anordnungen des Abjages 1, 2, 3 und 5 des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. März 1852, nämlich:

aa) Häuser, Grundstücke aller Art und darauf haftende Rechte, z. B. Mährrechte, Bräuerrechte u. s. w. einzeln nach ihrer Lage und ihrer Nummer

bb) den Werth der Häuser und darauf haftenden Rechte, den Reinertrag oder die bemessene Grundsteuer für jedes Grundstück abge-

sondert,

cc) abgesondert vom Bekenntniß mittelst einer Beilage das Einkommen von jedem Objekte in den letzten 10 Jahren 1852 bis 1862 oder wenigstens seit der Zeit der Erwerbung und der bisherigen Besitzdauer, bei dem nächsten Steueramte, bei welchem sie die direkten Steuern entrichten müssen, einzubekennen.

Die Steuerämter sind verpflichtet, Parteien, welche darum ansuchen, wegen des vorgeschriebenen Formulars (Seite 270 und 274 des in allen Gemeinden beim Ortsvorstande vorfindigen Landesgesetzblattes von 1852) Auskünfte zu geben.

b. Die Vereine aller Art, Anstalten, Korporationen und Gesellschaften anderer Art haben aber auch ihr bewegliches Vermögen (gleichviel ob ihnen eine Befreiung zufließt oder nicht) mittelst der, bei jedem Steueramte käuflichen Blanquetten bis 15. Februar 1863 einzubekennen.

c. Die sub a, b, c der oben angeführten Ausnahmsbestimmungen bezeichneten Befreiungen sind im Bekenntniß über unbewegliches Vermögen oder mittelst spezieller stempelfreier Eingaben; jene sub c und d im Bekenntniß über bewegliche Sachen sub Post 11 geltend zu machen.

ad D. Alle Erwerbungen, welche von einer äquivalentengebührenpflichtigen Person vom 1. Jänner 1863 angefangen mittelst Kauf, Tausch oder Schenkung gemacht werden, unterliegen hinfort der ordentlichen Gebühr für das Rechtsgeschäft der Erwerbung; dergleichen Besitzthum wird dagegen hinfort der Verpflichtung zur Entrichtung des Gebühren-Aequivalentes erst mit Ablauf des zehnten Jahres von dem Zeitpunkt an gerechnet, an welchem der Staatsschatz das Recht auf die ordentliche Gebühr vom Vermögenserwerbe erlangt hat, unter-

zogen.

Erwerbungen solcher Art, welche vor dem 1. Jänner 1863 von solchen Personen gemacht wurden, welche erst nun in Folge des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 dem Gebühren-Aequivalent unterliegen, müssen schon gegenwärtig einbekannt werden, die Gebühr wird jedoch erst nach Ablauf der 10jährigen Besitzdauer bemessen werden.

Im Zwecke der vorläufigen Befreiung muß eine Abschrift jener Rechtsurkunde dem Bekenntniße beigegeben werden, auf welche sich die Erwerbung gründet.

Diese Befreiung bezieht sich nicht auf äquivalentgebührenpflichtige Personen, welche schon früher die laufende Dezenalperiode 1860/61 eine solche Gebühr zu entrichten hatten.

Wird die vorläufige Gebührenbefreiung von beweglichen Sachen angesprochen, welche noch nicht zehn Jahre im Besitze des Bekenntnißhalters sich befinden, so ist der Werth sub Post 12 des Bekenntnißblankettes aufzuführen und der Beweis für den Anspruch glaubwürdig zu führen.

Vorstehende Kundmachung wird zur Kenntniß Aller, welche es betrifft, mittelst der öffentlichen Blätter gebracht und ist keine weitere ämtliche Aufforderung abzuwarten.

Sämliche Parteien haben sich die gesetzlichen Folgen beizumessen.

Hermannstadt, am 14. Jänner 1863.

K. K. Finanz-Landes-Direktion.

### Firma-Protokollirung.

3. 9/1863.

3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Distrikt-Magistrate als Handelsgericht zu Bistritz wird bekannt gemacht, daß heute die Firma: „Albert Schmidt, Schnitt- und Modewaren-Handlung“ in Bistritz, protokolliert worden sei.

Vom Stadt- und Distrikt-Magistrate als Handelsgericht.

### Kuratel.

Ad No. 177. 1862.

3-3

#### Edict.

Ueber den hiesigen Insassen Georg Stolz wurde auf Grund des §. 273 des a. b. G. B. die Kuratel verhängt und zu seinem Curator der Fiscal Carl Leonhardt bestellt.

Mühlbach, am 5. Jänner 1863.

Von der Waisen-Commission.

## Nichtamtlicher Theil.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 19-21. Jänner 1863.

#### Römischer Kaiser:

Gottlieb Schmitzer, Kaufmann, von Kronstadt.

#### Mediatischer Hof:

Johann Puskarin, Comitats-Administrator, von Kofelburg. Josef Lengyel, Grundbesitzer, von Schäßburg.

### Guts-Verpachtung.

3-3

Das zu Vingárd im Unter-Albenzer Comitats liegende Gut, des Nagy-Enyed er-ref. Collegiums (mit seinen sämtlichen auf demselben Hattert liegenden Waldungen, Weiden sammt der in der Demüthigung der Waldhüter stehenden Ackertheile, mit Ausnahme der Inczedischen und Alvincedischen Höfe) welches mit gezeigter Wohnung darbietenden mit Ziegel gedeckten Wohnhause, Fruchtkammer und auch mit anderen notwendigen Wirtschaftsbauwerken, 34 Joch betragenden inneren Seiffen, Gärten, 24 1/2 Joch fortwährend bebauten in gutem Zustande erhaltenen Weingärten, mit 257 1/2 Joch Wiesen und 421 Joch Aekern, zusammen mit 734 □ Joch Besitztungen (Realitäten) versehen ist, sammt den jährlich dazu anzuschreibenden 8 Joch 7 bis 8 Jahr alten Jungenaalbe und mit den Ausgungen des limitirten Schanzrechtes, ist vom 1. April 1863 angefangen auf mehrere nach einander folgende Jahre zu verpachten.

Näheres kann man erfahren, besprechen und Vertrag schließen bis zum 10. Februar 1863, beim Vice-Curator des gedachten Collegiums Herrn Franz v. Foszló in Nagz-Enyed, im Falle aber bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertrag zu Stande kommen sollte, so wird die diesfällige Pachtversteigerung am 16. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Hofrichters des er-ref. Collegiums in Nagy-Enyed abgehalten werden, zu welcher die Steigerungslustigen mit einem Kuntgelde von 300 fl. ö. W. in Banknoten oder aber mit diesem Betrage dem Kursverthe nach gleichkommenden 5% sieben. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen versehen eingeladen werden.

Wenn das Gut vor dem festgesetzten Termine auch nur mit 5 Tagen früher aus freier Hand verpachtet werden sollte, so wird dieß in den Blättern allfogleich kundgemacht werden.

Nagy-Enyed, am 19. Jänner 1863.

### Wirthshaus-Verpachtung.

3-3

Das Wirthshaus des Nagy-Enyed er-ref. Collegiums zu den „zwei Schwanen“ in der Stadt Nagy-Enyed, ist vom 24. April 1863, auf 3 oder mehrere nacheinander folgende Jahre zu verpachten, worüber in der Wohnung des Hofrichters des er-ref. Collegiums zu Nagy-Enyed am 16. Februar 1863, eine Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Steigerungslustigen unter der Bedingung des Erlages eines Kuntgeldes von 100 fl. ö. W. oder von diesem Betrage nach dem Kursverthe gleichkommenden Grundentlastungs-Schuldverschreibungen hiebei eingeladen werden.

Nagy-Enyed, am 19. Jänner 1863.

Bei C. F. Fürst in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Hermannstadt bei Th. Steinhausen:

### Keine Gicht mehr!

Eine Belehrung über Entstehung des Rheumatismus und der Gicht, sowie deren Heilung im Allgemeinen; nebst Angabe eines Mittels, welches den Leidenden obiger Krankheit in allen Fällen hilft und die Gesundheit wieder herstellt. Von Dr. V. Dietrich.

7-te mit den neuesten Attesten versehene Auflage.

Preis 56 kr. ö. W.

Zu kurzer Zeit sind von dieser Schrift 25,000 Exemplare verkauft worden; sie bringt sichere Hilfe. Möge daher der Leidende die geringe Ausgabe nicht scheuen.

2-3

### Haus-Verkauf.

1-2

Das Haus No. 141 in der Heltauerstraße ist aus freier Hand zu verkaufen.

### Anzeige.

1-1

No. 1075 in der Saggasse ist guter Zeug die Maas per 80 fr. ö. W. zu haben.

Schon in 12. Tagen, das am 3. Februar d. J., erfolgt die Ziehung der

## Graf St. Genois 42 fl.-Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden 73,500, 52,500, 21,000 etc. etc., und so herab bis 68 fl. 25 fr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 fr. verlost werden.

Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tageskurs, sobald, in so lange noch Borrath, mit nur 4 fl. Angabe auf zehn monatliche Ratenzahlungen, und zum Spiel für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 50 fr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 fr.

### Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechsel, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einzahlung des Betrages, sowie um Besichtigung von 30 fr. für frankirte Zustellung der Ziehungsliste fernersent erachtet.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Kosverschießorten zu haben.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen Blumen, Gemüße- und Feld-Samerzeien, Pflanzen, Fruchtträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn Franz Zöhner, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863. C. Platz & Sohn, Hof-Referanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

2-3

Dr. Béringuier's k. k. privilegiertes KRAUTER-WURZELÖL in Originalflaschen zu 1 fl. ö. W.

zur Gesundheits- und Schönheitspflege der Haare mit besonderer Vorliebe: stets wieder angewendet. — Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl verhütet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, erleichtert dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und ist namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen der Haare, resp. eine zu frühzeitige Kahlköpfigkeit einstellt, von unbedingt zuverlässiger Wirkung.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikpreise für die Stadt Hermannstadt bei F. Franz Zöhner, sowie auch für Abruóbánya: Michael Ferenczy; Bistritz: Friedrich Kelp und Dietrich et Fleischer; Broos: Apotheker Karl Bötisch; Déva: A. Büchler; Décs: Sam. Kemner; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hátzeg: Apotheker Béla Malási; Késdi-Vásárhely: Radis. Ganto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolff und Apoth. Jos. Khudy; Kronstadt: Fr. Stenner; Maros-Vásárhely: J. D. meter Fogarasy; Mediasch: Bandory et Brandtsch; Mühlbach: G. Ad. Witzl; Nagy-Enyed: A. Birtisfany; Rezs: G. J. Melas; Schüssburg: J. B. Wiffelbacher Sohn et Leutisch; Szamos-Ujvár: Apoth. G. Blacintar et Sohn; Ssekely-Ujvárhely: Apoth. J. A. Raunig; Szász-Bégen: Traugott Wächner; Szilágy-Somlyó: János Ruska; S.-B.-György: Bitalyos Béla; Szereda: A. v. Goffy; Szent-Keresztur: Martin Binder; Tasnd: Sal. Szongott; Thorda: G. Wilts und in Zalatna bei Apoth. Gust. A. Regay.

3-6

Die in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte Webersche

## Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 fr., doppelt stark für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 fr. ö. W.

Geben, das berühmte

## Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbissen (Gefrier) und Sühneraugen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:

In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.

- In Arab bei Herrn J. F. Probst. Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer. Dachsberg in der Handlung des Herrn Joh. Telbis. Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner. Kimpolung bei Herrn Gregor Kofinsh. Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Herrn Wendler's sel. Erben. Werschetz bei Herrn St. P. Joannovich. Neu-Bees bei Herrn Bernhard David.

6-6

## Für Schwindelkranke und die daran zu

leiden glauben. Eine von der Akademie gekrönte, populär gehaltene Preischrift über die Frage: „Wie ist der an der Schwindelkrankheit so allgemein und verborgen leidende Menschheit am besten und sichersten zu helfen?“ Von Dr. John Simpson. Aus dem Englischen überseht, mit Zusätzen aus eigenen Erfahrungen erweitert und allen Schwindelkranke gemüthet von Dr. van Rief. Zweite Auflage. Brochirt. 53 Kr.

2-ite und unlinirte:

## Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorrätzig bei

Th. Steinhausen.

Den allerbesten derartigen Ergänzungen des Auslantes ebenbürtig zur Seite stehend, frei von allen schädlichen Beimischungen, zusammengefasst aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, reichhaltig gesättigt mit Kohlenstoff, dessen außerordentlichen Einfluss neuere Forschungen so evident festgestelt, bewährt sich Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl immer und überall als ein köstliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung sowohl der Haare als Bart-Haare und wird von Allen, die davon Gebrauch gemacht,

## zur Gesundheits- und Schönheitspflege der Haare

mit besonderer Vorliebe: stets wieder angewendet. — Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl verhütet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, erleichtert dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und ist namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen der Haare, resp. eine zu frühzeitige Kahlköpfigkeit einstellt, von unbedingt zuverlässiger Wirkung.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikpreise für die Stadt Hermannstadt bei F. Franz Zöhner, sowie auch für Abruóbánya: Michael Ferenczy; Bistritz: Friedrich Kelp und Dietrich et Fleischer; Broos: Apotheker Karl Bötisch; Déva: A. Büchler; Décs: Sam. Kemner; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hátzeg: Apotheker Béla Malási; Késdi-Vásárhely: Radis. Ganto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolff und Apoth. Jos. Khudy; Kronstadt: Fr. Stenner; Maros-Vásárhely: J. D. meter Fogarasy; Mediasch: Bandory et Brandtsch; Mühlbach: G. Ad. Witzl; Nagy-Enyed: A. Birtisfany; Rezs: G. J. Melas; Schüssburg: J. B. Wiffelbacher Sohn et Leutisch; Szamos-Ujvár: Apoth. G. Blacintar et Sohn; Ssekely-Ujvárhely: Apoth. J. A. Raunig; Szász-Bégen: Traugott Wächner; Szilágy-Somlyó: János Ruska; S.-B.-György: Bitalyos Béla; Szereda: A. v. Goffy; Szent-Keresztur: Martin Binder; Tasnd: Sal. Szongott; Thorda: G. Wilts und in Zalatna bei Apoth. Gust. A. Regay.

3-6

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

## Nro. 21.

### Kun

Da die mit der hier 1862 angeordnete Anmeldung der Individuen und in 8 b e sellen, Dienern u. s. w., gleichm. versehen sind oder nicht, wird der diesfällige Anmeldebormnach gegen die Sämlichen des Heres-Ergänzungs-Ge Hermannstadt, am 22

## über die General-Ver

### Gewerbe-Ver

Die Einnahme wurde v mit folgender Ansprache:

### „Geehrte Ge

Nach abermaligem Able der Gelegenheit in Ihnen, n eines feierlich und achtungs die Aufgabe dieses Festtages chenschaft darüber abzulegen, gelaufenen Jahre des Instituts von wüchtigen, im besond zwecke vorzunehmenden Gegen statuten-gemäß zur Neuwahl Vereine einzuladen.

Mit Befriedigung sehen sam, doch immerfort — seit ist, da auch jetzt wieder, abg lichen Mitgliedern die vorjäh gestiegen ist.

Zur Förderung der in den 6 gewerbliche und 18 po stellt, zu welchen noch — und zu den Erstgenannten die un vereine fortwährend unentgelt theilungen“ derselben, zu den agentenschaft der k. k. Azienda Zeitung“ hinzukommen, so d sdriften zur Belichtung und l unserm Publicum vorgelegen s.

Wenn im abgelaufenen funden haben, so ist dies zu Räumlichkeiten, in Verbindung Gesprächen, zum Theil aber a unter beschränkten Verhältnissen

Daf an Muthen und Gewerbszeugnisse im Sinne nicht weiter gesammelt worden, uneres Hauses die Hauptursach hat im letzten Jahre nicht, w bar zugekommen. Dennoch für Statthalterische Schüller, s spendeten Büchern und einer

### Am

### Kalend

Der sächsishe Haus Jahren durch seinen sehr thätige von Trauschenfels, ist, durchaus allen Gebieten unserer vaterländ sende in sich zu vereinigen, leid der zweifelsohne zu Grunde rick tranken denn jedes Jahr die E Dieser Hausfreund erschien bei Neujahrs, einer Zeit, in welche tet ist; denn kaum wisten im aus allen Weltgegenden her Ra das traurige Schicksal erleben, Pfefferbüden verwendet zu wert verdient, als er, wie sein wohl meint, ein Kalendermann ist, d

Noch Eines aber müssen chen Lesenden findet sich ein Ueberstand, mit dessen Beistieg Aber trotz alledem war uns o jahresgesicht und den Vieles, nicht haben kaufen können, nu wenigstens sein Inhaltsverzeichnis

Voran steht als Neujah art voll Witz und Satyre auf Schluß auf die originelle Ep

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 fr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Steinhausser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haufenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Nöllen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr., ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausser.

Nro. 21.

Sermannstadt, Samstag am 24. Januar.

1863.

## Aemtlliches.

### Kundmachung.

Da die mit der hierämlichen Kundmachung vom 15. November 1862 angeordnete Anmeldung sämtlicher im militärpflichtigen Alter stehenden Individuen und insbesondere der Fremden, Studierenden, Gesellen, Dienern u. s. w., gleichviel ob sie mit Pässen, Wanderbüchern u. s. w. versehen sind oder nicht, noch immer nicht vollzogen zu sein scheint, so wird der diesfällige Anmeldungs-Termin bis letzten Jänner d. J. erstreckt, wornach gegen die Säumnigen und Unterstandsgeber im Sinne des §. 44 des Gesetzes-Ergänzungs-Gesetzes verfahren werden wird.

Sermannstadt, am 22. Jänner 1863.

Die städt. Polizei-Direktion.

## Bericht

### über die General-Versammlung des Sermannstädter Gewerbe-Vereines vom 18. Jänner 1863.

Die Sitzung wurde vom Vorstand Dr. Gottfried Müller eröffnet mit folgender Ansprache:

#### „Sehrte Generalversammlung!“

Nach abemaligem Ablauf eines Jahres erfreue ich mich auch wieder der Gelegenheit in Ihnen, meine Herren, den Gesamtkörper dieses Vereines feierlich und achtungsvoll zu begrüßen und das vorzunehmen, was die Aufgabe dieses Festtages ist: Ihnen im Namen des Ausschusses Reschenschaft darüber abzulegen, in welcher Weise derselbe während dem abgelaufenen Jahre bies Institut geleitet; Ihnen Gelegenheit zur Besprechung von wichtigeren, im bevorstehenden Jahre mit Rücksicht auf die Vereinsstatuten-gemäß zur Neuwahl des Ausschusses für die fernere Leitung des Vereines einzuladen.

Mit Befriedigung sehen wir, daß unser Vereinskörper zwar nur langsam, doch immerfort — seit 1857 ohne Unterbrechung — im Zunehmen ist, da auch jetzt wieder, abgesehen von den mehr wechselnden außerordentlichen Mitgliedern die vorjährige Zahl der Ordentlichen von 315 auf 317 gestiegen ist.

Zur Förderung der in den Statuten genannten Vereinszwecke wurden 6 gewerbliche und 18 politische periodische Blätter vom Ausschusse bestellt, zu welchen noch — und dies muß dankbar hervorgehoben werden — zu den Erstgenannten die uns vom löblichen niederösterreichischen Gewerbevereine fortwährend unentgeltlich zugesandten „Verhandlungen und Mittheilungen“ desselben, zu den Letzteren die uns von der geehrten Haupt-Agentenschaft der k. k. Azienda assicuratrice in Triest gesendete „Triester Zeitung“ hinzukommen, so daß nicht weniger als 26 periodische Druckschriften zur Belehrung und Unterhaltung auf den Lesetischen des Vereines unserm Publikum vorzulegen sind.

Wenn im abgelaufenen Jahre keine förmlichen Vorträge Statt gefunden haben, so ist dies zum großen Theile der Beschränktheit unserer Räumlichkeiten, in Verbindung mit der vorwaltenden Neigung zu freien Gesprächen, zum Theil aber auch dem großen Zeimangel daran, die auch unter beschränkten Verhältnissen dazu geeignet gewesen wären, zuzuschreiben.

Daß an Mustern und Modellen vaterländischer Naturproducte und Gewerbezweignisse im Sinne des §. 11 der Statuten auch dies Jahr nicht weiter gesammelt worden, daran ist gleichfalls der beschränkte Raum unseres Hauses die Hauptursache; und auch unsere kleine Bücherammlung hat im letzten Jahre nicht, wie im Vorhergehenden, an Dürchzahl kennbar zugenommen. Dennoch können wir als Zuwachs, außer 2 vom Hrn. Statthalterrathe Schuller, für die Abtheilung der Gesellenbibliothek gespendeten Büchern und einer schönen Bilderbibel sammt einem Wandbild-

nisse des unvergeßlichen Förderers von Wissenschaft und Kunstgeschmack in seiner Nation, des k. siebenbürgischen Gouverneurs Samuel Freiherrn von Brudenbal, unsern Vereine von einem seiner ältesten Mitglieder und Mitgründer, Herrn Johann Blas, nach seiner Wiedergewinnung zum bleibenden Andenken dargebracht, eine Schrift nennen „die Colonie Victoria in Australien“, die in diesem fernen Welttheile deutsch gedruckt und vom Präsidenten der Ausstellungs-Commission dieser blühenden Colonie, Sir Edmund Barry, mittels des k. k. ersten österreichischen Ausstellungs-Commissärs in London, Ritters von Schwarz, eigends unsern Vereine zugesandt, gerade deswegen für uns wichtig und belehrend ist, weil sie uns zeigt, wie ein Land, das vor weniger als 40 Jahren eine menschenleere Wüste war, freilich durch äußere Verhältnisse begünstigt, zur vollen Höhe der jetzigen Zeit, mit einer Hauptstadt von 123,000 Bewohnern, und allen auch den höchsten gesellschaftlichen Bequemlichkeiten und Wohlthätigkeitsanstalten durch nachhaltiges Streben seiner Einwohner und zweckmäßig geleitete Industrie gelangen konnte, und in dem der hohe Grad der Regsamkeit seiner Bewohner schon durch die einzige Thatfache bewiesen wird, daß in den letzten 10 Jahren über 36 Millionen Briefe und 28 1/2 Millionen Zeitungen durch seine verschiedenen Postanstalten versandt worden sind.

Daß in diesem Vereine ein so wirksames Streben, durch hier veranstaltete kleine Industrie-Ausstellungen unsere Gewerbsleute zum Wettstreit anzuspornen, hat während der noch immer dauernden, in alle Berufszweige hemmend eingreifenden Zeit des Uebergangs der gesellschaftlichen Verhältnisse und des auch auf unsern Gewerbebestand geübten schweren Druckes noch immer keines Erfolgs sich erfreuen können; ja selbst die Theilnahme an den großen International-Ausstellungen hat sich aus demselben Grunde hier mit jeder folgenden Gelegenheit gemindert, obgleich auch bei dem jüngsten derartigen Wettstreite diese geringe Theilnahme nicht ohne erfreulichen, man sollte glauben, allgemein ermutigenden Erfolg geblieben ist. So kann und soll es jedoch nicht bleiben. Was uns die Ungunst der Verhältnisse hemmendes in den Weg wirft, sollen wir, wenn es nicht offenbar außer allem Verhältnisse mit unsern vereinten Kräften steht, mit gedoppeltem Eifer und Entbehrungswilligkeit hinwegzuräumen bestrebt sein, und sollen männlich auf das schöne Ziel losbrechen. Es sei mir erlaubt, heute schon einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen.

Für die dem Vereine am Herzen liegende Sonntagschule für Gewerbslehrlinge ist, einem früheren Beschlusse gemäß, wieder der vierte Theil des reinen Jahresertrahens des Vereines zur Seite gelegt worden. So gering dies Viertel in der Regel ausfällt, so ist es doch eine Zugabe zu der von der löblichen Stadtgemeinde hiezu gewidmeten jährlichen Dotation von 210 fl., zu einigen Zinsen aus der hiesigen Sparcasse und zu den Beiträgen des von den betreffenden Genossenschaften zugelegten jährlichen Guldens für jeden das Institut benützenden Schüler, und so dies Letztere so ziemlich fundirt. Um nun dasselbe auf Grundlage dieser Mittel besser einzurichten, hat eine hiezu ernannte Commission einen, Ihnen später mitzutheilenden Lehrplan ausgearbeitet, nach welchem so eben ein Concurus zu neuer Besetzung sämtlicher Lehrstellen dieser Anstalt ausgeschrieben werden, und gegen eine pünktliche Honorierung auch auf die Erfüllung der Lehrpflichten, so wie auf den ernstlichen Besuch von Seite der Schüler mit Strenge gesehen werden soll.

In so ferne auch Gelegenheit zu gesellschaftlichen Spielen als einer der Nebenzwecke dieses Vereines anerkannt worden ist, wurde auch für diese hinreichend gesorgt, und auch den weiter gehenden Wünschen vieler unserer Vereinsmitglieder und ihrer Familien durch 2 Vereinsbälle Genüge geleistet.

An der Ausführung des vorjährigen Beschlusses der Generalversammlung, die oberste kleine Abtheilung des Vereinshauses möglichst wieder herzustellen, ja vielleicht für die unmittelbar eigenen Zwecke des Vereines zu erweitern, hat zwar der Ausschuss, dem die Sache überlassen wurde, kaum bis zum Schlusse der Verhandlungen mit dem löblichen evangelischen Presbyterium in Beziehung des diesem Vereine zu überlassenden Thurmes und des auf denselben führenden Treppentraumes, so wie bis zur Veranlassung

zweiter Pläne darüber durch das Ausschussmitglied Herrn Christian Gärtner kommen können; dennoch aber ist die Sache hiedurch bis zu der Ansicht geblieben, daß wenigstens in diesem neuen Jahre mit den ersten schönen Tagen des Frühlings die Herstellung begonnen werden könne, wenn nicht etwa die Generalversammlung oder auf Grund ihrer Ermächtigung die nächsten Ausschusssitzungen wesentliche Aenderungen im Vorhaben beschließen sollten.

Wie mit dem Vereinsvermögen gebahrt worden ist, werden Sie gleich durch den Herrn Cassier erfahren, der Ihnen die Einzel- und Totalsummen der durch eine Commission, bestehend aus den Hrn. Jof. Hain, Mich. Fabritius, Christian Gärtner und Johann Georg Göbbel, geprüften und richtig besundenen Jahresrechnung des Vereines vorlesen wird. Zwar konnte an der auf dem Hause haftenden Schuld heuer nichts abbezahlt werden; wenn Sie aber erfahren, daß nicht unbedeutende Restbeträge der Kosten der bisherigen Verbesserungen des Hauses abgetragen, zur vorhin erwähnten Ablösung des Thurmes einzuweisen 100 fl. zur Seite gelegt, und auch für die Sonntagschule Etwas gethan worden, so werden Sie gerne anerkennen, daß auch heuer unter dieser Rubrik ein Schritt vorwärts gethan worden sei.

Die beratende Thätigkeit des Ausschusses war in diesem Jahre nur in fünfmaligen Versammlungen wirksam, was zum Theile im Zusammenreffen der längeren Abwesenheit des Vereinsvorsitzenden von Sermannstadt mit einer anhaltenden Krankheit des Vorstand-Stellvertreters seinen Grund gehabt hat. Was in diesen Versammlungen beschloffen worden ist, wird der Herr Secretär an das Protokoll der letzten Generalversammlung anschließen, Ihnen vorzulesen die Güte haben.

Vorher ist jedoch bekannt zu geben, daß diese Protokolle, so wie die vorhin erwähnte Jahresrechnung des Vereines, sammt allen Belegen und das durch den Herrn Deconomen in Ordnung gehaltene Vereins-Inventar von diesem Abende an durch eine volle Woche im Lesezimmer der beliebigen Einsicht unserer Herren Mitglieder frei gestellt werden wird.

Hierauf folgte der Bericht des Vereins-Secretärs über die Angelegenheit der Reorganisation der Sonntagschule. Mit Bezug auf den Beschluß der letzten Generalversammlung, laut welchem dem Ausschusse der Auftrag erteilt worden war, die nöthigen Vorarbeiten zu veranlassen und der nächsten Generalversammlung ein wohlmotiviertes Gutachten vorzulegen, theilt der Vereins-Secretär mit, daß eine Commission von Fachmännern damit betraut worden sei, einen ersuchenden Plan auszuarbeiten; welcher Plan bereits in der Ausschusssitzung vom 6. Jänner d. J., zu welcher auch die Vorstände der ehmaligen Zünfte eingeladen worden seien, geprüft und angenommen, nun der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde. Es wird somit dieses Gutachten vorgelesen und beifällig aufgenommen, mit der Abänderung jedoch, daß bestimmt wird, es sollen solche Schüler, welchen die ersten Rudimente nothdürftiger Ausbildung, Lesen und Schreiben abgehen, in die Vorbereitungs-Classen aufgenommen und nicht eher in eine höhere Classe versetzt werden, als bis sie in dieser Beziehung die nöthige Fertigkeit besitzen.

Bei der weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand stellt sich heraus, daß für die Zukunft zwar durch die bestehenden Dotationen einerseits, andererseits durch die rühmenswerthe Bereitwilligkeit der verschiedenen Zünfte für die betreffenden Lehrlinge den ehemals gezahlten Jahrgulden wieder zu entrichten, der Kostenpunkt weiter keine Schwierigkeit machen werde, daß aber gegenwärtig ein Deficit von 173 fl. ö. W. an Gehaltsrückständen für die bisher an der Sonntagschule in Verwendung gestandenen Lehrer existire; zur Deckung diese Passivums erklärt sich Drator Schneider bereit, in so lange einen unverzinslichen Vorschuß zu leisten, als dasselbe nicht durch Mittel des Vereines gedeckt werden könne, da er es der Würde des Vereines nicht zuträglich halte — bei Enthebung der gegenwärtigen Lehrer gegenläufig des auszuscheidenden Concurus denselben den wohlverdienten Lohn länger vorzuenthalten. Da aber aus der Bilanz der Vereinsrechnung, welche hierauf vom Cassier vorgetragen wird, hervorkommt, daß die Be-

## Anregungen.

### Kalenderliteratur.

(Schluß.)

Der sächsisch Hausfreund, dessen Bestehen es seit den letzten Jahren durch seinen sehr thätigen und opferwilligen Herausgeber, Dr. Eugen von Trauschensfeld, ist, durchaus nur Original zu bieten und womöglich aus allen Gebieten unserer vaterländischen Literatur das für ein Volksbuch Passende in sich zu vereinigen, leidet an einem Krebsgeschaden, der einen Kalender zweifelsohne zu Grunde richten muß, das ist die Jahrlosigkeit — erkrankt denn jedes Jahr die Sache? — seines Druckers und Verlegers. Dieser Hausfreund erschien heuer gar nur um die Zeit des romantischen Neujahrs, einer Zeit, in welcher schon alle Welt mit Kalendern übersättet ist; denn kaum welken im September die Blätter, so scheint es schon aus allen Weltgegenden her Kalender und der Hausfreund muß dann wohl das traurige Schicksal erleben, von seinem Verleger zu Rübenfasern- und Pfefferbüden verwendet zu werden; ein Schicksal, das er um so weniger verdient, als er, wie sein wohlwollender Landsmann, der kleine Kronstädter meint, ein Kalendermann ist, der Grütze im Kopfe hat.

Noch Eines aber müssen wir an diesem Kalender rügen. In manchen Lesestücken findet sich ein ganzes Raupennest von Druckfehlern, ein Uebelstand, mit dessen Beseitigung es nun doch einmal an der Zeit wäre. Aber trotz alledem war uns auch heuer der Hausfreund ein liebes Neujahrsgeßent und den Vielen, die ihn wegen seinem verspäteten Erscheinen nicht haben kaufen können, nun auch nicht kaufen mögen, bieten wir hier wenigstens sein Inhaltsverzeichnis mit kurzen Bemerkungen.

Voran steht als Neujahrswunsch ein Gebicht in Mediascher Mundart voll Witz und Satyre auf die Gelehrten- und Handwerkerstände, dessen Schluß auf die originelle Spitze hinausläuft:

Ech allen awer (wünsche ich) öne wuel  
ze irrem tratz, ze irrer quel  
en sackvell blank tukaten.

Dann folgen:

2. Traumkönig und der reiche Schneider. Eine Erzählung, die trotz aller Trivialitäten im Eingange, wodurch besonders ein weibliches Publikum selbst von geringer tugendlicher Nervenschwäche nach Durchlesung der ersten Blätter leicht veranlaßt werden könnte, das Ganze zu überschlagen, dennoch einen sehr glücklichen und befriedigenden Abschluß erzielt. Die verschmähte Liebe und Untreue von Seite des Schneiders hätte vollständig genügt, jenes Maß von verletzter Pflicht und von Untreue auf ihn zu laden, das für die Zwecke der Handlung nöthig war und brauchte der Verfasser nicht noch ein uneheliches Kind in die Wege zu legen, oder er hätte wenigstens diesen Umstand mit mehr Feinheit und Geschick behandeln müssen.

3. Etwas über Pflüge.

4. Romane von M. Albert. 1. Die Hünen; 2. Der schwarze See; nach Sagen von Fr. Müller.

Auch in den Sagen bietet der dichterische Volksgestalt einen wahren Schatz der edelsten Poesie. Es gehören hieher besonders diejenigen Sagen, welche das allmälige Vordringen der Cultur in ihrem Siege über die rohen Naturkräfte (Riesen) und in ihrem Zerstoßen des Naturlebens mit all seiner reizenden Ursprünglichkeit, seiner Waldboesie mit ihren Seen und Eifen, oft in kühner und mächtiger, oft in wehmüthig-rührender Weise (siehe Hgau; Jahrgang 1862) feiern. Ueberall, wo der menschliche Fuß hintritt, da bringt er Verderben und Untergang unter die Naturgeister.

So bringt in dem „schwarzen See“ der irdische Königssohn in den schönen Waldfrieden zum Erstmal den Bruch der Treue und der ergrimmte Geist fährt aus der Tiefe des Wassers, ein zerrümmernder und tödender Dämon; die treulose Waldbkönigin aber wird hinausgeschossen in die Debe. Daß sie den Menschen, den Argen, gewogen war und ihr Glück wollte, das ist ihr Verhängniß geworden und als Windsbraut heult sie

nun wahnsinnig durch die ideo Felsenklüfte, oder sie stürzt erschöpft in das weiche Moos und kramt sich, ein irres Lieb lispelnd, die Haare.

Die erste Romanze scheint mehr eine freie Erfindung zu sein, während die zweite in den Hauptzügen gleichen Schritt mit der Sage hält. Auch dürften sich die Gedichte mehr der Balade mit ihrer raschen Handlung, als dem lieberartigen Tone der Romanze nähern; dieser Unterschied wird aber auch sonst selten festgehalten.

5. Aus Rußbach, (Stizze aus dem Volksleben von L. Korob); das Stück führt uns unter die Sitten und Gebräuche des Volkes, ein Voden, auf dem viele Arbeit ist und aus dessen Tiefen die schon halb verschütteten und trümmerrartigen Schätze zu heben, eine der lohnendsten Aufgaben für die Culturgeschichte des deutschen Volkes überhaupt ist. Je objectiver solche Darstellungen sind und je reiner sie von wichtigem Raisonnement uns nur den Gegenstand selbst vorführen, desto mehr erfüllen sie ihre schöne Aufgabe.

Auf einen Umstand möchten wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Die Forscher auf diesem Gebiete lassen sich aus der bei ihnen sehr natürlichem Vorliebe für das Alte, das ihnen ja den Stoff zu ihrer Arbeit liefert, gerne zu oft sehr harten und einseitigen Urtheilen über den Sieg des modernen Lebens, das ihnen ihre Schätze zu verschütten droht, verleiten. Aber das Leben und die Zeit in ihrer Fortentwicklung, so sehr man auch manche vortreffliche alte Sitten beibehalten möchte, können sich darum nicht kümmern, daß sie dem Forscher manchen schönen Fund vergraben. In dem großen Verbrunnungs- und Entwicklungsprozesse, den man Leben nennt, ist auch die Umwandlung und Neugestaltung der Sitten und Gebräuche eine geschichtliche Nothwendigkeit.

6. Johann Lucas Hedwig (mit Portrait vor dem Titelblatte) ist eine vortreffliche Biographie, die uns ein in vielen Zügen höchst rührendes Lebensbild von dem Componisten des allbekanntesten „Siebenbürgen, Land des Segens“ vorführt und ihm gewiß ein schönes Denkmal gesetzt hat.

7. Die Belagerung von Schwidnitz 1762 und der Schäßburger Michael Waldhütter, von K. Fabritius; eine interessante Skizze; wir freuen uns über die Tapferkeit eines Landmannes im Kampfe gegen die Fahnen des großen Frit.

reitung muß eine Abschrift jener  
blaffen werden, auf welche sich  
auf Aquivalentgebührenpflichtige  
de Dezimalperiode 18<sup>00</sup>/<sub>10</sub> eine

Kenntniß Aller, welche es be-  
gebracht und ist keine weitere  
gesetzlichen Folgen beizumeissen.

Finanz-Landes-Direktion.

## Kollirung.

rate als Handelsgericht zu Wi-  
die Firma: „Albert Schmidt,  
Lung“ in Witzitz, protokolliert

und Districts-Magistrate  
Handelsgericht.

## tel.

ng Stolz wurde auf Grund des  
erhängt und zu seinem Curator

der Waisen-Commission.

## kleinwand

Leiden,  
Wortlaut, jede Art Krampf in Hän-  
geschwollene Glieder, Berechnungen  
des schnell und sich selbst heilendes  
doppelt starke für erschwerte Leiden

## sal-Pflaster

und Hüneraugen; ein Tegel  
einzig und allein zu haben:  
Handlung des Herrn J. F.

ich & Fleischer.  
Leibis.  
Handlung des Herrn Josef

3. Wolf und bei Herrn Wendler's

6-6

## die daran zu

krönnte, populär gehaltene Preis-  
Schwundstuch so allgemein und  
den sichersten zu helfen? Von  
den überseht, mit Aufträgen aus  
Schwundstüchten gemidmet von  
Prof. Dr. 53 Nr.

## äftsbücher,

Th. Steinhausen.

ebenbürtig zur Seite stehend,  
den besageordneten Pflanzen-  
stoff, dessen außerordentlichen  
Dr. Béringuier's Kräu-  
Erhaltung, Stärkung  
e und wird von Allen, die

so lästige Schuppen- und  
und ist namentlich auch in  
bedringt zuverlässigem

sowie auch für Abrudbánya:  
Schler; Dées: Cam. Kremer;  
Apost. Johann Wolff und  
Brandisch; Mühlbach: G. Ad.  
Szamos-Ujvár: Apost. G.  
lyo: János Kuska; S.-Es-  
Thorda: G. Wilitz und in  
3-6